

HESSEN



„GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT“ Kein Raum für Rechtsextremisten

Informationen für Vermieterinnen und Vermieter
von Veranstaltungsräumlichkeiten





Sehr geehrte Damen und Herren,

in Hessen wurde uns zuletzt deutlich vor Augen geführt, welche menschenverachtenden Taten aus rechtsextremistischen Ideologien erwachsen können. Die hessischen Sicherheitsbehörden arbeiten täglich mit konsequentem Handeln und umfangreichen operativen Maßnahmen daran, der Zahl von gewaltbereiten Rechtsextremisten schlagkräftig entgegenzutreten.

Wir begegnen Extremismus und Hass darüber hinaus mit einem breit gefächerten Präventionsangebot. Rund 6,9 Millionen Euro nimmt das Land 2020 für demokratiefördernde Projekte in Hessen in die Hand.

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie als Vermieter von Veranstaltungsräumlichkeiten dafür sensibilisieren, wann und unter welchen Vorwänden Rechtsextremisten Räumlichkeiten für politische Veranstaltungen anmieten. Sie finden auf den nachfolgenden Seiten Hinweise und Empfehlungen, wie Sie mit solchen Anfragen umgehen und sich schützen können. Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Rechtsextremismus. In Hessen ist kein Platz für Extremismus.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Beuth', written in a cursive style.

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

ANMIETEN VON RÄUMLICHKEITEN ZUR POLITISCHEN BETÄTIGUNG

Politische Aktivitäten erfordern eine handlungsfähige Selbstorganisation durch Parteien, Vereine oder sonstige Personenzusammenhänge. Auf dieser Grundlage agieren auch Rechtsextremisten: Regelmäßig führen sie insbesondere **Parteiveranstaltungen, Vortragsveranstaltungen** oder **Konzerte** durch. Hierfür sind geeignete Räumlichkeiten erforderlich, die für einen begrenzten Zeitraum ungestört genutzt werden können. Deshalb sind Vermieterinnen und Vermieter von Veranstaltungsräumlichkeiten immer wieder mit Versuchen von Rechtsextremisten konfrontiert, entsprechende Objekte bzw. Räume anzumieten.

Ein angemessener Umgang mit derartigen Bestrebungen ist ein zentraler Bestandteil einer wirksamen Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.

VORGEHENSWEISE DER RECHTSEXTREMISTEN

Das Anmieten derartiger Objekte erfolgt sehr häufig unter Vorspiegelung falscher Tatsachen bzw. die Anmietung erfolgt nicht immer durch eine Person, welche bereits durch ihr äußeres Erscheinungsbild als (Rechts-)Extremist zu erkennen ist. **Vermeintlich unpolitische „Sportveranstaltungen“** oder **„private Geburtstagsfeiern“** entpuppen sich dann erst im Nachhinein als rechtsextremistische Veranstaltungen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Sie sich als Vermieterin und Vermieter Ihre Mieterinnen und Mieter, unabhängig von deren politischen Vorstellungen, selbst aussuchen können. Besonders wahrscheinlich sind Anmietungen von Räumlichkeiten durch Rechtsextremisten und entsprechende Versuche im Zusammenhang mit Terminen, an denen die rechtsextremistische Szene bevorzugt Veranstaltungen durchführt. Dies sind zum Beispiel der 20. April (Geburtstag von Adolf Hitler), der 21. Juni bzw. 21. Dezember als traditionelle Termine für „Sonnenwendfeiern“ oder der 17. August (Todesstag von Rudolf Heß).

Hinweise für eine solche getarnte Anmietung könnten beispielsweise sein:

- **Die Zahl der avisierten Gäste steht im Missverhältnis zum Veranstaltungsgrund.**
- **Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter verzichtet auf die übliche Ausgestaltung der Veranstaltungsräume und erklärt, dies selbst vornehmen zu wollen.**
- **Es besteht ein strikter Wunsch auf Eigenbewirtschaftung.**

Während der Durchführung dieser Veranstaltungen werden oftmals Straftaten begangen. Dazu gehören neben dem Verbreiten von Propagandamitteln und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB) oder Tatbeständen der Volksverhetzung (§ 130 StGB) auch Straftatbestände, die im Umfeld der Örtlichkeiten oder im Anschluss an die Veranstaltungen verwirklicht werden. Hierunter fallen beispielsweise Sachbeschädigungen, Körperverletzungsdelikte oder Trunkenheitsfahrten. Zur Finanzierung von Saalmieten und Gagen werden neben eigenen Getränken regelmäßig auch Bild- und Tonträger mit teilweise verbotenen Inhalten sowie Kleidung und andere Artikel verkauft.

SO KÖNNEN SIE SICH SCHÜTZEN

- Schließen Sie einen **schriftlichen Miet-/Veranstaltungsvertrag** mit wirksamer Rücktrittsklausel ab (§ 346 BGB). Wir empfehlen Ihnen, bei Vermietungen auf rechtlich abgesicherte Musterverträge zurückzugreifen.
- Hierbei empfiehlt sich die **Formulierung sehr konkreter Klauseln**. Durch eine klare Formulierung der Mietbedingungen können die erforderlichen Nachweispflichten des Mieters bzw. der Mieterin – etwa zur Art der geplanten Veranstaltung, zur zu erwartenden Besucherzahl und zum Konzept zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung – zeitlich vorverlagert und verschriftet werden, so dass ein Nachhalt der Angaben jederzeit möglich ist.
- Der **Veranstaltungszweck** sollte unbedingt genau bezeichnet werden. Wird dann eine „private Geburtstagsfeier“ zu einer rechtsextremistischen Veranstaltung umfunktioniert, so liegt eine arglistige Täuschung der Vermieterin oder des Vermieters vor, die diesen zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung eines Mietvertrags berechtigt.
- Weiterhin sollte unter bestimmten Umständen von Ausschlussklauseln Gebrauch gemacht werden. Hierbei ist es möglich, vertraglich zu vereinbaren, dass die Mieterin oder der Mieter die Räumlichkeiten nicht zur Durchführung von Veranstaltungen nutzen darf, in denen eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Haltung verbreitet wird.
- Ihr Vertragspartner muss nicht zwingend auch der Veranstalter sein. Die Person könnte vorgeschoben sein, um Ihr Vertrauen zu erwecken. Längst sind Rechtsextremisten auch nicht mehr unbedingt an ihrem Äußeren zu erkennen. Recherchieren Sie im Internet nach der Person bzw. der Grup-

pierung, die mit einem Mietwunsch an Sie herangetreten ist. Haben Sie bei einem potentiellen Mieter bzw. einer potentiellen Mieterin ein ungu-tes Gefühl, dann sollten Sie **Unterstützung und Rat bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle** suchen (Kontaktdaten weiter unten).

Der Imageschaden für Sie als Vermieterin oder Vermieter, aber auch für die Gemeinde, kann erheblich sein, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Sie an Personen vermieten, die Ihre Räumlichkeiten für extremistische Veranstaltungen nutzen.

Sollten Sie den Verdacht haben, dass eine bei Ihnen angemeldete Feier bzw. Anmietung eines Saales oder ein bereits stattfindendes Event eine Veranstaltung der (rechts)extremistischen Szene sein könnte, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre örtliche Polizeidienststelle! Das Polizeipräsidium Ihrer Region hilft Ihnen bei der Suche der für Sie zuständigen Polizeidienststelle:

KONTAKT:

Polizeipräsidium Nordhessen	Telefon: (0561) 910-0
Polizeipräsidium Mittelhessen	Telefon: (0641) 7006-0
Polizeipräsidium Osthessen	Telefon: (0661) 105-0
Polizeipräsidium Westhessen	Telefon: (0611) 345-0
Polizeipräsidium Südosthessen	Telefon: (069) 8098-0
Polizeipräsidium Frankfurt	Telefon: (069) 755-0
Polizeipräsidium Südhessen	Telefon: (06151) 969-0

RECHTSBERATUNG VON UNTERNEHMENSVERBÄNDEN

Auch Unternehmensverbände bieten in der Regel eine kostenlose Rechtsberatung an. Beispielsweise prüfen sie rechtliche Ansprüche, verfassen notwendige Schreiben und verhandeln, falls dies erforderlich ist, mit der Gegenseite. Informieren Sie sich bei Ihrem Verband!

WEITERE INFORMATIONEN

Haben Sie weitere Fragen zur Prävention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen? Das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelte **Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)** koordiniert und vernetzt die landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention (sowohl im Bereich der Sicherheitsbehörden – Polizei und Verfassungsschutz – als auch im Bereich der zivilgesellschaftlichen Träger von Präventionsmaßnahmen) gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Das HKE ist Ansprechpartner bei Fragen zu bestehenden oder geplanten Programmen/Projekten für staatliche und zivilgesellschaftliche Träger und berät über die entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Kontakt:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

E-Mail: hke@hmdis.hessen.de

Website: www.hke.hessen.de/

Telefon: **+49 (611) 353-2801**

Können Sie rechtsextremistische Symbole und Codizes erkennen? Sind Sie sich über deren Bedeutung sicher? Information hierzu finden Sie in den folgenden Publikationen des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen:

- „Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten“
- „Gedenk- und Jahrestage von Rechtsextremisten. Hintergründe und Aktivitäten“
- „Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Rechtsextremismus und Sonnwendfeiern“

(verfügbar unter www.lfv.hessen.de/praevention/informationmaterial/extremismus)

Sollten Sie darüber hinaus spezielle Fragen zur Anmietung von Räumlichkeiten durch Rechtsextremisten haben, steht das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) im LfV Hessen Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Kontakt:

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Kompetenzzentrum Rechtsextremismus
Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden

E-Mail: praevention@lfv.hessen.de

Website: www.lfv.hessen.de/

Telefon: **+49 (611) 720-404**

Impressum

Herausgeber

HESSEN



Hessisches Ministeriums des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden

Internetabruf: www.hke.hessen.de/
E-Mail-Adresse: hke@hmdis.hessen.de



Dieses Informationsblatt wurde in Kooperation mit dem Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V. erstellt. Mehr Informationen zum DEHOGA Landesverband Hessen finden Sie unter: www.dehoga-hessen.de.

Artwork Nina Faber de.sign, Wiesbaden
Druck DerDruckservice Thomas Kipry
Titelbild: @siraanamwong - stock.adobe.com

Stand 01/20